

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0868/2021

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 4. Mai 2021
AZ: 80/2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	19.05.2021	öffentlich

80/2021; Neubau von 9 Doppelhäusern, Nankendorfer Straße 24, Fl. Nrn. 695, 593 TF, Gemarkung Hammerbach

Formlose Bauvoranfrage

Beschlussvorschlag:

Die geplanten Doppelhäuser H1 – H6 befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 19 „Welkenbach“ und halten die vorgegebenen Baugrenzen ein. Die geplante Bebauung entspricht den Festsetzungen im Bebauungsplan und kann daher befürwortet werden.

Hinweise des Tiefbauamts:

Bei der Umsetzung der Häuser wäre die schadlose Ableitung der anfallenden Abwässer aus dem nördlich liegenden Außenbereich zu prüfen.

Die Doppelhäuser H7 – H18 befinden sich nicht innerhalb des Geltungsbereichs des o. g. Bebauungsplans. Die geplanten Häuser liegen im Außenbereich.

Grundsätzlich ist eine Wohnhausbebauung im Außenbereich nicht zulässig.

Diese liegen nicht an einer ausgebauten Verkehrsfläche und die Entwässerung ist nicht gesichert.

Das Grundstück Fl. Nr. 593, Gemarkung Hammerbach ist nicht erschlossen.

Diese Doppelhäuser werden somit nicht befürwortet.

Herzogenaurach, 5. Mai 2021

Thomas Nehr